

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2252

Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Sozialregion Zuchwil-Luterbach

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Zuchwil und Luterbach haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend Gründung einer Sozialregion Zuchwil-Luterbach abgeschlossen.

Anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden, wurde diesem Vertrag zugestimmt.

2. Mitbericht

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2008 teilt das Amt für Gemeinden mit, dass es keine Bemerkungen anzubringen hat.

3. Erwägungen

3.1 Nach § 164 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Dabei ist diese Form der Zusammenarbeit vom Regierungsrat zu genehmigen (§ 165 Abs. 2 GG).

3.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).

3.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Vertragsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

4. Beschluss

- gestützt auf §§ 164, 165, 209, 210 GG -

- 4.1 Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Gemeinden Zuchwil und Luterbach betreffend Gründung der Sozialregion Zuchwil-Luterbach wird genehmigt.

- 4.2 Dieser Beschluss gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.--
-. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 431000/81097/5536)
	<u>Fr. 300.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für soziale Sicherheit, Ablage
Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl
Amt für soziale Sicherheit, Sozialversicherungen (3)
Amt für Gemeinden
Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung Fr. 300.-- (Kto. 431000/81097/5536)

Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

(mit Rechnung); Versand durch: Departement des Innern, SAP-Pooling